

# Leistungs- und Servicebeschreibung der AIMI GmbH i.G.

Stand: 11.02.2026

## Inhalt

|                                                         |   |
|---------------------------------------------------------|---|
| 1. Allgemeines.....                                     | 3 |
| 2. Plattform und Zugang.....                            | 3 |
| 3. Dokumentenanbindung und -analyse .....               | 3 |
| 3.1 Anbindung .....                                     | 3 |
| 3.2 Dokumentenanalyse .....                             | 3 |
| 3.3 Re-Analyse.....                                     | 4 |
| 4. Module.....                                          | 4 |
| 4.1 Dataroom Intelligence (Datenraum Intelligenz) ..... | 4 |
| 4.2 Precheck (Vorprüfung) .....                         | 5 |
| 4.3 Legal Due Diligence .....                           | 5 |
| 4.4 Technical Due Diligence .....                       | 5 |
| 4.5 Project Knowledge (Projektwissen) .....             | 5 |
| 4.6 Individualisierung.....                             | 5 |
| 5. Entwicklungspartnerschaft.....                       | 6 |
| 6. Credit-System .....                                  | 6 |
| 6.1 Grundprinzip .....                                  | 6 |
| 6.2 Credit-Verbrauch .....                              | 6 |
| 6.3 Erwerb und Aktivierung .....                        | 7 |
| 6.4 Gültigkeit.....                                     | 7 |
| 6.5 Rückerstattung.....                                 | 7 |
| 6.6 Transparenz.....                                    | 7 |
| 7. Verfügbarkeit.....                                   | 7 |
| 7.1 Business Times .....                                | 7 |
| 7.2 Außerhalb der Business Times .....                  | 7 |
| 7.3 Wartung und Updates .....                           | 8 |
| 7.4 Ausnahmen .....                                     | 8 |
| 7.5 Technische Einschränkungen .....                    | 8 |
| 8. Support.....                                         | 8 |
| 9. Schulung und Dokumentation .....                     | 8 |
| 10. KI-Hinweis.....                                     | 9 |

## **1. Allgemeines**

Diese Leistungs- und Servicebeschreibung ist Bestandteil der Geschäftsbedingungen der AIMI GmbH i.G. („AIMI“) und beschreibt den Funktionsumfang, die Verfügbarkeit, den Support sowie das Verbrauchsmodell der Software „AIMI Pro“. Für Änderungen dieser Leistungs- und Servicebeschreibung gilt Ziffer 19.2 der Geschäftsbedingungen.

## **2. Plattform und Zugang**

AIMI Pro ist eine cloudbasierte Software-as-a-Service-Plattform, die über eine Internetverbindung mittels eines gängigen Internet-Browsers genutzt wird. Die Software ist unter [www.aimipro.com](http://www.aimipro.com) erreichbar, sofern im Angebot kein abweichender Zugangslink vereinbart wird.

Der Kunde benennt AIMI die E-Mail-Domain, deren Nutzer zur Registrierung und Nutzung der Software berechtigt sind. Sofern nicht anders vereinbart, gilt die Domain, an die das Angebot versendet wurde. Der Kunde benennt mindestens einen Administrator, der die Nutzerverwaltung innerhalb der Software eigenverantwortlich durchführt. AIMI stellt ausschließlich die technische Infrastruktur zur Nutzerautorisierung auf Basis der benannten Domain bereit. Eine darüber hinausgehende Identitätsprüfung einzelner Nutzer erfolgt durch AIMI nicht.

## **3. Dokumentenanbindung und -analyse**

### **3.1 Anbindung**

Der Kunde kann Dokumente auf zwei Wegen in die Software einbringen:

Über eine Anbindung des kundeneigenen Microsoft SharePoint. Die Einrichtung der Anbindung setzt voraus, dass der Kunde bzw. dessen IT-Administration AIMI die erforderlichen Zugriffsrechte einräumt. AIMI ist auf die Mitwirkung des Kunden angewiesen und übernimmt keine Verantwortung für Verzögerungen, die auf fehlende oder verspätete Freigaben zurückzuführen sind.

Über den manuellen Upload von Dateien (einzeln oder als ZIP-Archiv) direkt in der Software. Es gelten technische Größenlimitationen.

Beide Anbindungswege stehen grundsätzlich für alle gebuchten Module zur Verfügung.

### **3.2 Dokumentenanalyse**

Nach dem Hochladen werden die Dokumente semantisch analysiert. Die Analysedauer beträgt in der Regel bis zu 24 Stunden, abhängig von Anzahl und Umfang der Dokumente. Im Rahmen der Analyse werden Dokumente automatisch benannt und kategorisiert (getaggt).

Die Software unterstützt gängige Dateiformate aus dem üblichen Geschäftsverkehr (z. B. DOCX, XLSX, PPTX, PDF). Nicht unterstützt werden insbesondere Sonderdateiformate, reine Bilddateien ohne maschinenlesbaren Text sowie technische Zeichnungen und Baupläne, die keine maschinenlesbare Textebene enthalten. AIMI

behält sich vor, die Liste unterstützter Dateiformate im Rahmen der Weiterentwicklung der Software zu erweitern oder anzupassen.

Komprimierte Dateiformate wie ZIP innerhalb der durch den Kunden zur Verfügung gestellten Dokumente werden beim Upload nicht erneut entpackt und ausgelesen. Solche Dateien gehören zu den nicht unterstützten Dateiformaten.

Die Qualität der Dokumentenanalyse, insbesondere die Texterkennung (OCR), ist abhängig von der Qualität der hochgeladenen Dokumente sowie von den eingesetzten Drittanbieterdiensten (insbesondere Microsoft Azure und Google Cloud). Die automatische Benennung und Kategorisierung der Dokumente erfolgt KI-gestützt und kann fehlerhaft sein. Es können nicht alle Sprachen zuverlässig erkannt und verarbeitet werden. AIMI übernimmt keine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit oder Fehlerfreiheit der Analyseergebnisse. Der Kunde ist verpflichtet, die Ergebnisse der Dokumentenanalyse eigenverantwortlich zu prüfen.

### **3.3 Re-Analyse**

Bei Änderungen an bereits analysierten Dokumenten oder bei erneuter Analyse werden sämtliche Seiten des betreffenden Dokuments neu analysiert. Der Credit-Verbrauch fällt für alle Seiten des Dokuments erneut an, nicht nur für geänderte Seiten. Bei angeordneten Ordnern werden stets alle Seiten aller im Ordner enthaltenen Dokumente analysiert.

AIMI hat einen Algorithmus, welcher erkennt, falls Dokumente keine Änderung enthalten. Diese Dokumente werden automatisch übersprungen, sodass keine Re-Analyse stattfindet.

## **4. Module**

Die Software stellt dem Kunden je nach vertraglicher Vereinbarung im Angebot folgende Module zur Verfügung. Der Kunde kann ausschließlich die im Angebot vereinbarten Module nutzen. Die Nutzung der einzelnen Module setzt die jeweilige Buchung im Angebot voraus. Für jedes gebuchte Modul fällt eine monatliche Grundgebühr gemäß dem Angebot an. Die Grundgebühr berechtigt zur Nutzung des jeweiligen Moduls im Rahmen der verfügbaren Credits. Die Grundgebühr und der Credit-Verbrauch sind voneinander unabhängig; die Grundgebühr deckt nicht den Credit-Verbrauch ab.

Die Nutzung der Software setzt kumulativ voraus: eine laufende Vertragslaufzeit, mindestens ein gebuchtes Modul sowie verfügbare Credits. Entfällt eine dieser Voraussetzungen, ist die Nutzung der Softwarefunktionen nicht möglich.

Sofern im Angebot nicht anders vereinbart, gilt die Buchung eines Moduls für die gesamte Vertragslaufzeit gemäß Ziffer 5 der Geschäftsbedingungen.

### **4.1 Dataroom Intelligence (Datenraum Intelligenz)**

Dieses Modul prüft die hochgeladenen und analysierten Dokumente automatisiert gegen eine von AIMI vordefinierte Checkliste. Das Ergebnis zeigt je Prüfkategorie an, ob die vorhandenen Dokumente den hinterlegten Prüfkriterien entsprechen oder ob weitere

Prüfungen durch den Kunden erforderlich sind. Die automatisierte Prüfung kann je Kapitel bis zu 20 Einzelfragen umfassen, wobei jede Frage 4 Credits verbraucht.

#### **4.2 Precheck (Vorprüfung)**

Dieses Modul führt spezifischere Prüfungen anhand von durch AIMI voreingestellten Prüffragen durch. Je nach Vereinbarung im Angebot kann der Kunde eigene Prüffragen konfigurieren. Eine Verpflichtung zur Berücksichtigung kundenseitig konfigurierter Prüffragen besteht nicht, sofern diese technisch nicht umsetzbar sind. Das Ergebnis ist eine zusammenfassende Auswertung (Executive Summary) zur weiteren Prüfung durch den Kunden. Die automatisierte Prüfung kann je Kapitel bis zu 20 Einzelfragen umfassen, wobei jede Frage 4 Credits verbraucht.

#### **4.3 Legal Due Diligence**

Dieses Modul führt mehrstufige, vertiefte Prüfungen der hochgeladenen Dokumente anhand von durch AIMI vordefinierten oder durch den Kunden bereitgestellten Checklisten und Prüffragen durch. Die Qualität der Ergebnisse ist maßgeblich von der Qualität und Vollständigkeit der durch den Kunden bereitgestellten Checklisten und Prüffragen abhängig. Die Ergebnisse werden auf Ebene der einzelnen Fragen dargestellt und können zur Zusammenfassung und zum Export genutzt werden. Die automatisierte Prüfung kann je Kapitel bis zu 20 Einzelfragen umfassen, wobei jede Frage 4 Credits verbraucht.

#### **4.4 Technical Due Diligence**

Dieses Modul führt vertiefte Prüfungen der hochgeladenen Dokumente anhand von durch AIMI vordefinierten oder durch den Kunden bereitgestellten Checklisten und Prüffragen durch. Hinsichtlich der Abhängigkeit von Kundeninput, der Darstellung der Ergebnisse sowie des Credit-Verbrauchs gelten die Regelungen gemäß Ziffer 4.3 entsprechend.

#### **4.5 Project Knowledge (Projektwissen)**

Dieses Modul ermöglicht dem Kunden den Zugriff auf das gesamte Wissen der hochgeladenen und analysierten Projekte über eine Chatfunktion. Darüber hinaus umfasst das Modul eine allgemeine Chatfunktion, eine webbasierte Suchfunktion (Google Grounding), den Aufbau einer nutzerbezogenen Wissensdatenbank sowie die Möglichkeit, zusätzliche Dokumente als Attachments hochzuladen. Für hochgeladene Attachments gelten dieselben Konditionen und Credit-Verbrauchsregelungen wie für die reguläre Dokumentenanalyse gemäß Ziffer 3.

#### **4.6 Individualisierung**

Sofern im Angebot vereinbart, wird die Software auf das Corporate Design des Kunden angepasst. Dies umfasst insbesondere Farben und die Einbindung des Kundenlogos. Schriftarten sind auf lizenzfreie und datenschutzkonforme Schriftarten beschränkt. Nicht jede gewünschte Schriftart kann umgesetzt werden. Mit Beauftragung der Individualisierung räumt der Kunde AIMI das Recht ein, das übermittelte Logo und die Farbvorgaben ausschließlich für die Darstellung der Software gegenüber dem jeweiligen Kunden zu verwenden.

## 5. Entwicklungspartnerschaft

Sofern im Angebot vereinbart, erhält der Kunde im Rahmen einer Entwicklungspartnerschaft einen direkten Kommunikationskanal zur Produktentwicklung von AIMI. Der Kunde benennt hierfür einen festen Ansprechpartner. Der Erfolg der Zusammenarbeit ist maßgeblich von der aktiven und zeitnahen Mitwirkung des benannten Ansprechpartners abhängig.

AIMI übernimmt keine Garantie für die Umsetzung einzelner Funktionswünsche oder Entwicklungsergebnisse. Sofern vom Kunden gewünschte Funktionen für die Weiterentwicklung der Plattform insgesamt sinnvoll sind und auch für weitere Kunden nutzbar gemacht werden können, werden diese mit höherer Wahrscheinlichkeit in die Entwicklung aufgenommen. Die Priorisierung und Reihenfolge der Entwicklung liegt ausschließlich im Ermessen von AIMI.

Sämtliche im Rahmen der Entwicklungspartnerschaft entstehenden Funktionen, Logiken und Softwarebestandteile stehen AIMI zur uneingeschränkten Weiterverwendung und Bereitstellung gegenüber weiteren Kunden frei. Dies umfasst nicht die Kundendaten.

Die Vergütung der Entwicklungspartnerschaft erfolgt durch Einmalzahlung oder monatliche Gebühr gemäß dem jeweiligen Angebot. Nach Ablauf des vereinbarten Zeitraums endet die Entwicklungspartnerschaft ohne gesonderte Kündigung.

Entwicklungspartner erhalten im Rahmen der gebuchten Module Zugriff auf die jeweils neuesten Funktionen und Updates. Aufgrund des frühzeitigen Zugangs zu neuen Funktionen kann eine geringfügig erhöhte Fehlerquote gegenüber dem regulären Softwarestand auftreten.

## 6. Credit-System

### 6.1 Grundprinzip

Die Nutzung der Softwarefunktionen erfolgt neben der Freischaltung von Modulen verbrauchsbedingt auf Basis eines Credit-Systems. Credits müssen vor der Nutzung erworben werden (Prepaid-Prinzip). Sofern keine Credits mehr zur Verfügung stehen, ist die Nutzung der Funktionen nicht möglich.

### 6.2 Credit-Verbrauch

Pro analysierte Dokumentenseite wird 1 Credit verbraucht. Pro gestellte Frage in der Chatfunktion (Project Knowledge) werden 4 Credits verbraucht. Bei automatisierten Modulprüfungen (Dataroom Intelligence, Precheck, Legal Due Diligence, Technical Due Diligence) werden je Kapitel bis zu 20 Fragen à 4 Credits verarbeitet, sofern nicht anders vereinbart. Der tatsächliche Verbrauch kann je nach Umfang der Prüfung variieren.

Credits werden bereits mit Auslösung der jeweiligen Funktion verbraucht, unabhängig davon, ob das gewünschte Ergebnis erzielt wird.

### **6.3 Erwerb und Aktivierung**

Der Erwerb von Credits erfolgt durch monatlich vereinbarte oder einmalige Pakete gemäß den im Angebot vereinbarten Konditionen. Die Bestellung zusätzlicher Credit-Pakete erfolgt per E-Mail an AIMI. AIMI bestätigt die Bestellung durch ein Angebot bzw. eine Rechnung. Die Credits werden nach Zahlungseingang freigeschaltet. Zwischen Zahlungseingang und Freischaltung räumt der Kunde AIMI eine Aktivierungszeit von bis zu 3 Werktagen ein.

### **6.4 Gültigkeit**

Erworbene Credits sind ab dem Zeitpunkt der Bereitstellung 12 Monate gültig. Nach Ablauf der 12 Monate erlöschen nicht verbrauchte Credits ersatzlos und ohne Anspruch auf Rückerstattung. Darüber hinaus erlöschen sämtliche nicht verbrauchten Credits mit Beendigung des Vertragsverhältnisses oder sofern keine Module mehr gebucht sind, unabhängig vom Zeitpunkt des Erwerbs, ersatzlos und ohne Anspruch auf Rückerstattung. Sofern ein Folgevertrag zwischen den Parteien nahtlos an den bestehenden Vertrag anschließt, behalten noch nicht verbrauchte Credits ihre Gültigkeit im Rahmen der 12-Monats-Frist.

### **6.5 Rückerstattung**

Eine Rückerstattung von erworbenen oder genutzten Credits ist ausgeschlossen.

### **6.6 Transparenz**

Der vom Kunden benannte Administrator hat innerhalb der Software jederzeit Einsicht in den aktuellen Credit-Stand.

## **7. Verfügbarkeit**

AIMI strebt eine hohe Verfügbarkeit der Software an. Eine Verfügbarkeit von 100 % kann nicht garantiert werden, insbesondere aufgrund der Abhängigkeit von Drittanbieterdiensten (insbesondere Microsoft Azure und Google Cloud), auf deren Verfügbarkeit AIMI keinen Einfluss hat.

### **7.1 Business Times**

Die regulären Betriebszeiten (Business Times) sind werktags (Montag bis Freitag, ausgenommen gesetzliche Feiertage am Sitz von AIMI) von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr MEZ/MESZ. Innerhalb der Business Times steht die Software im Regelbetrieb vollständig zur Verfügung.

### **7.2 Außerhalb der Business Times**

Außerhalb der Business Times sind die Server für Wartung und Updates nur auf Abruf verfügbar. Beim erstmaligen Login nach einer Inaktivitätsphase außerhalb der Business Times kann eine Aufwärmphase von ca. 45 Sekunden erforderlich sein, bis die Software vollständig zur Verfügung steht. Bei längerer Inaktivität werden Server heruntergefahren, sodass bei erneutem Zugriff die Aufwärmphase erneut anfällt.

Nach der Aufwärmphase kann die Software wie beschrieben genutzt werden.

Durch eine E-Mail an AIMI mit mindestens 12 Stunden Vorlaufzeit kann der Kunde die durchgängige Serverbereitschaft für einen Zeitraum von maximal 14 Tagen anfordern. In diesem Zeitraum steht die Software auch außerhalb der Business Times ohne Aufwärmphase zur Verfügung.

### **7.3 Wartung und Updates**

AIMI führt Wartungsarbeiten und Updates in der Regel außerhalb der Business Times durch. Diese benötigen keine Information an den Kunden. AIMI wird den Kunden über geplante Wartungsarbeiten innerhalb der Business Times mit einer Vorlaufzeit von mindestens 24 Stunden in Textform informieren. Während der Wartungsarbeiten kann die Verfügbarkeit der Software eingeschränkt sein.

### **7.4 Ausnahmen**

AIMI wird ohne Vorankündigung von der Leistungspflicht befreit in folgenden Fällen: Notfallwartung zur Abwehr von Cyberangriffen oder Sicherheitsvorfällen, Störungen bei Drittanbietern, Ereignisse höherer Gewalt gemäß Ziffer 17 der Geschäftsbedingungen, nicht autorisierte Nutzung der Software durch den Kunden oder Dritte, Überlastung der Infrastruktur durch übermäßige Nutzung oder Angriffe aus dem Internet. AIMI wird in diesen Fällen, sofern möglich, unverzüglich Maßnahmen zur Behebung einleiten und den Kunden über den Fortschritt informieren.

### **7.5 Technische Einschränkungen**

Die Software nutzt KI-Technologien und Dienste von Drittanbietern, die technischen Limitierungen unterliegen. Hierzu zählen insbesondere Begrenzungen der Anzahl von Anfragen pro Zeiteinheit (Rate Limits) sowie Begrenzungen der verarbeitbaren Datenmenge pro Zeiteinheit (Token Limits). Diese Limitierungen können zu vorübergehenden Wartezeiten oder verzögerten Antworten führen und stellen keinen Mangel der Software dar.

## **8. Support**

AIMI stellt dem Kunden zur Meldung von Störungen und technischen Fragen einen Support per E-Mail zur Verfügung.

E-Mail: [info@aimipro.com](mailto:info@aimipro.com)

Erreichbarkeit: Montag bis Freitag, 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr MEZ/MESZ, ausgenommen gesetzliche Feiertage am Sitz von AIMI.

AIMI strebt an, Anfragen in der Regel innerhalb von 2 Werktagen nach Eingang zu beantworten. Eine verbindliche Reaktionszeit wird nicht zugesichert.

Der Kunde ist verpflichtet, Störungen unverzüglich per E-Mail an die oben genannte Adresse zu melden und dabei die Art der Störung so genau wie möglich zu beschreiben.

## **9. Schulung und Dokumentation**

AIMI stellt dem Kunden eine Dokumentation zur Bedienung der Software zur Verfügung. Form und Umfang der Dokumentation liegen im Ermessen von AIMI.

## **10. KI-Hinweis**

Sämtliche Ergebnisse, Analysen, Zusammenfassungen und Empfehlungen der Software werden unter Einsatz von KI-Technologien erzeugt. KI-generierte Inhalte können fehlerhaft, unvollständig oder ungenau sein. Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Ergebnisse der Software vor der Weiterverwendung eigenverantwortlich auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Plausibilität zu prüfen. Eine ungeprüfte Weiterverwendung von KI-generierten Inhalten erfolgt auf alleiniges Risiko des Kunden und wird von AIMI nicht empfohlen. AIMI übernimmt keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit der Ergebnisse. Es gelten die Haftungsregelungen gemäß Ziffer 16 der Geschäftsbedingungen.